

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/haren/artikel/635808/versuchter-totschlag-nach-streit-um-musik-in-geeste>

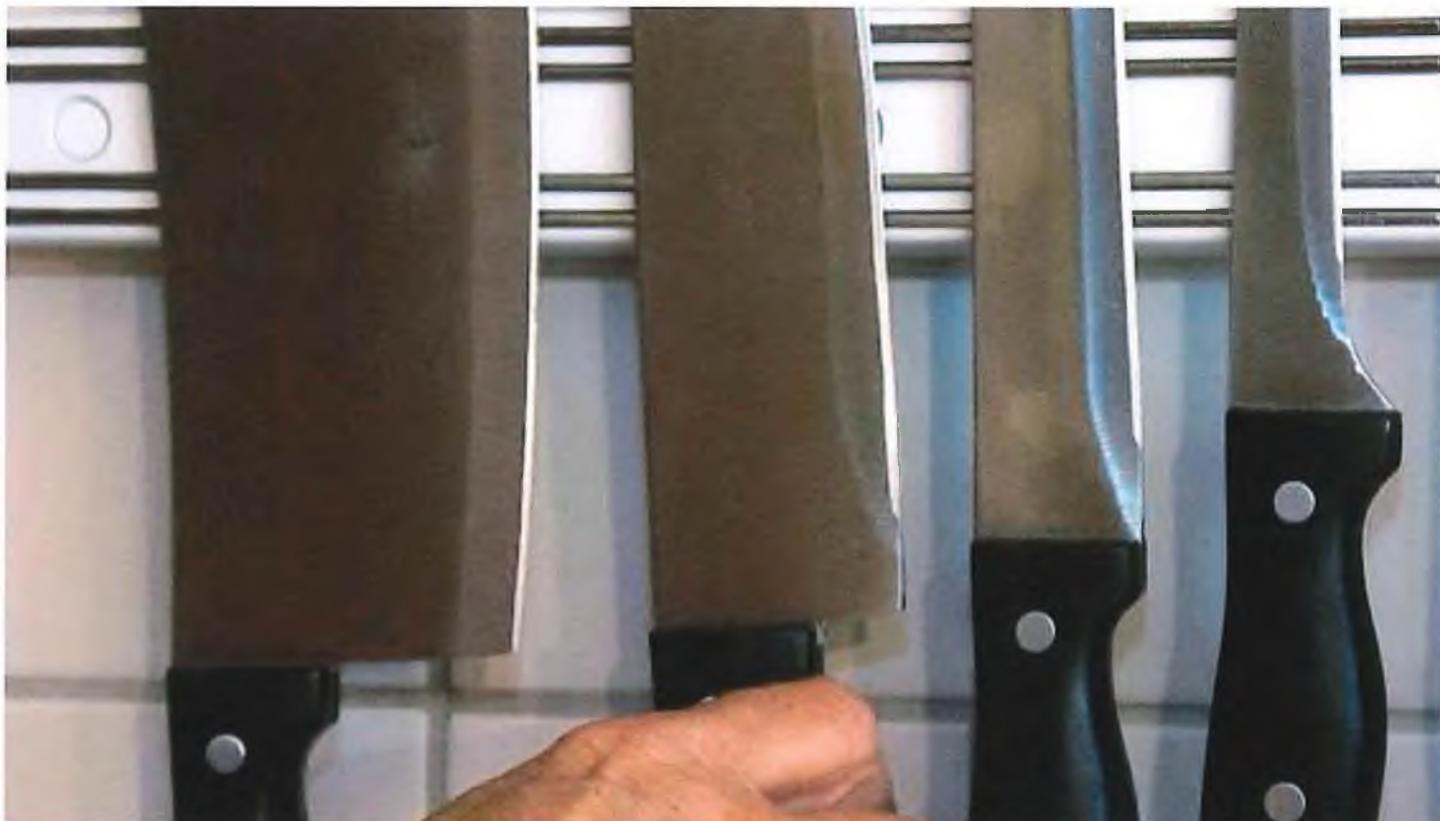
Ausgabe: Meppener Tagespost

Veröffentlicht am: 09.11.2015

Prozess am Landgericht

Versuchter Totschlag nach Streit um Musik in Geeste?

von Horst Troiza



Geeste. Nach einem Streit über die musikalische Untermalung eines Trinkgelages hat ein 26-jähriger Ende Mai dieses Jahres seine beiden Zechkumpanen mit einem Küchenmesser angegriffen und einen der beiden schwer verletzt. Das Landgericht Osnabrück hat jetzt das Verfahren wegen des Vorwurfs des versuchten Totschlags in zwei Fällen gegen den Angeklagten eröffnet.

Die Tat ereignete sich in einer Wohnung in Geeste. Dort hatten die drei Männer bereits gegen Mittag begonnen, große Mengen Alkohol zu konsumieren. Laut Angeklagtem habe man erst eine Palette mit 34 Halbliterdosen Bier und später, kurz vor Ladenschluss, noch einmal mindestens 15 Dosen gekauft. Er selbst habe von der ersten Marge 15 Dosen und dazu noch eine kleine Flasche Wodka getrunken, wie viele es von der zweiten gewesen waren, daran könne er sich allerdings nicht mehr erinnern.

Art der Musik hätte nicht gefallen

Während des Gelages soll einer der beiden anderen Zechkumpanen zwei Musikboxen auf den Couchtisch gestellt und über sein Mobiltelefon Musik abgespielt haben. Über seinen Anwalt ließ er jetzt im Verfahren vor dem Schwurgericht erklären, die Art der Musik hätte ihm nicht gefallen. „Es waren wohl ausschließlich Titel aus den 50er und 60er Jahren gewesen. Er mag aber lieber moderne Musik“. Der Angeklagte war deshalb mit dem selbst ernannten DJ in Streit geraten, wobei dieser ihn und seine Familie beleidigt haben soll.

Zweimal zugestochen?

Als der Dritte im Bunde, der Wohnungsinhaber, die beiden Streithähne zum Frieden gemahnt hatte, war der eine Mann aufgestanden und hatte die Wohnung verlassen wollen. Der Angeklagte war ihm gefolgt und soll ihn unverhofft mit dem Messer attackiert haben. Zweimal soll der dabei zugestochen haben, einmal in dessen rechte Schulter und dann in den Bereich des Herzens. Als der Wohnungsinhaber daraufhin dem Angegriffenen zur Hilfe geeilt, soll auch er von ihm mit dem Messer verletzt worden sein.

Während seine Verletzungen leichter Art gewesen waren, war der zuerst Attackierte schwer verletzt worden. Die Klinge war, wie vom Gericht vorgetragen wurde, nur Millimeter am Herzen vorbei gegangen. Doch war seine Lunge verletzt worden, so dass ein Lungenflügel kollabierte und eine Notoperation eingeleitet werden musste, um sein Leben retten zu können.

„Leicht provozierbar“

Am ersten Verfahrenstag gab der Angeklagte zu Protokoll, sich nicht mehr an das Geschehen nach Ausbruch des Streites erinnern zu können. Er sei an Diabetes erkrankt, und seine Erinnerung setze immer aus, wenn er zu viel Alkohol trinke. Unter Alkoholeinfluss, so gab der 26-Jährige unumwunden zu, sei er „leicht provozierbar“, verliere schnell die Kontrolle und werde dann auch handgreiflich. Das alles geschehe besonders, wenn er oder seine Familie beleidigt wird.

Das Verfahren wird fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.